



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation

- Verfahrensbrief -

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

**Verhandlungsvergabe mit öffentlicher Bekanntmachung zur
Vergabe einer Dienstleistungskonzession**

über die

**Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen auf dem Heili-
gengeistfeld 2021 - 2023**

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Alter Steinweg 4,
20459 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. ALLGEMEINES	4
2. ZIEL DES VERFAHRENS	4
3. RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
4. UMFANG DER DIENSTLEISTUNGSKONZESSION	6
5. VERFAHREN	6
6. FRISTEN / TERMINE	6
7. BIETERKOMMUNIKATION	6
8. NEBENANGEBOTE	6
9. BIETERGEMEINSCHAFT	7
10. NACHUNTERNEHMEREINSATZ	7
11. ORTSBESICHTIGUNG	7
12. HAMBURGISCHE TRANSPARENZGESETZ	7
13. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN.....	7
14. FORMALE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE UND WERTUNGSKRITERIEN ..	9
15. ANLAGEN.....	9

Abkürzungsverzeichnis

BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
HmbTG	Hamburgisches Transparenzgesetz
HGF	Heiligengeistfeld
KG	Konzessionsgeberin
KN	Konzessionsnehmer
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

1. Allgemeines

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die Angebotserstellung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- a) diesem Verfahrensbrief
- b) der Konzessionsbeschreibung

2. Ziel des Verfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages, mit dem eine Dienstleistungskonzession über die Strom- und Wasserversorgung auf dem Heiligengeistfeld während der dortigen Veranstaltungen vergeben wird.

3. Rahmenbedingungen

Das Heiligengeistfeld (HGF) dient als zentrale und dauerhafte Veranstaltungsfläche der FHH zur Durchführung von Veranstaltungen. Das HGF umfasst eine Gesamtfläche von 160.000 m² von denen 110.000 m² reine Nutzungsfläche betragen.

Die FHH, Konzessionsgeberin (KG), betreibt das HGF als öffentliche Einrichtung. Für den Betrieb ist die BWI zuständig. Eigentümerin des HGF ist die FHH, vertreten durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG).

Die Stromversorgung ist in Form eines unterirdischen Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes (MS) mit Haupteinspeisung („Festnetz“) vorhanden. Ebenso ist eine Wasserversorgung in Form einer unterirdischen Ringleitung vorhanden, für die der Konzessionsnehmer (KN) oberirdische Anschlüsse schaffen muss. Der KN übernimmt eigenverantwortlich den Aufbau und den Betrieb der elektrischen Versorgung und der Trinkwasserversorgung von der stationären Unterflurverteilung bis zum mobilen Übergabeverteiler als Übergabepunkt an den Schausteller und Veranstalter.

Zusätzlich übernimmt der KN die monetäre Abrechnung der Medienverbräuche der Veranstalter/Schausteller im Auftrag der FHH.

Für seine Leistungen erhebt der KN eine Gebühr gegenüber dem Veranstalter/Schausteller.

Auf dem HGF stehen dem KN Räumlichkeiten in einem Bürogebäude zur Verfügung, die zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Konzessionsbeschreibung umrissenen Dienstleistungen gemietet werden müssen.

Außerhalb von Veranstaltungen werden Teile des HGF als Parkplatz betrieben.

Veranstaltungen

Die erste Veranstaltung im Jahr ist erfahrungsgemäß der Frühlingsdom ab Ende März. Vorher sind im Normalbetrieb der Parkplatz und witterungsbedingt die Baustelle zu versorgen.

Die FHH, vertreten durch die BWI, veranstaltet jährlich drei Domveranstaltungen: Frühlings-, Sommer- und Winterdom für insgesamt 92 Tage. Hinzu kommen 71 Auf- und Abbautage.

Veranstaltungszeiten:

Montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Freitags und sonnabends von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sommerdom: bis 00.30 Uhr

Sonntags von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen.

Eine Gewähr dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zum angegebenen Zeitpunkt beginnen bzw. während der angegebenen Zeitdauer stattfinden, wird nicht übernommen. Über jede Änderung der Planungen wird die Konzessionsgeberin den Konzessionsnehmer umgehend informieren.

Die Vertragsparteien verständigen sich darauf, dass Leistungshindernisse, die durch konkrete Umstände im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie kausal verursacht worden sind, in aller Regel weiterhin als höhere Gewalt angesehen werden. Insbesondere ist die Konzessionsgeberin für hoheitliche Maßnahmen nicht verantwortlich im Sinne des § 326 BGB.

Darüber hinaus konnte das HGF in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der Baustellensituation wie folgt an externe Veranstaltende (z.B. Schlagermove, Fanfest zur WM/EM Fußballmeisterschaften, Reeperbahnfestival und Zirkus) vermietet werden:

Jahr	Veranstaltungstage (inkl. Auf- und Ab- bau)	Veranstaltungstage OHNE DOM (inkl. Auf- und Abbau)	Veranstaltungstage (ohne Auf- und Ab- bau)	Veranstaltungstage OHNE DOM (ohne Auf- und Ab- bau)
2019	185	117	104	10 * FM ein Tag länger
2018	255	187	143	50
2017	181	113	111	18
2016	210	142	124	31
2015	182	114	100	7

4. Umfang der Dienstleistungskonzession

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und beginnt am 01.01.2021. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr bis zum 31.12.2024, wenn er nicht bis zum 01.07.2023 von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Die Leistungen des KN umfassen sowohl die Stromversorgung als auch die Wasserversorgung auf dem HGF und werden in der anliegenden Konzessionsbeschreibung ausführlich beschrieben.

5. Verfahren

Es handelt sich um eine Verhandlungsvergabe mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Bieter werden aufgefordert, ein verbindliches Angebot vorzulegen. Der KG behält sich vor, mit den Bietern, die die besten Angebote einreichen, Verhandlungen zu führen. Der KG behält sich weiterhin vor, den Zuschlag auf ein Angebot zu erteilen, ohne zuvor verhandelt zu haben.

6. Fristen / Termine

Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin)	23.10.2020, 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist	15.12.2020
geplanter Leistungsbeginn	01.01.2021
geplantes Leistungsende	31.12.2023
Verlängerungsoption bis	31.12.2024

7. Bieterkommunikation

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Vergabeverfahren können schriftlich oder per E-Mail gerichtet werden an:

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Beschaffungsstelle
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@bwi.hamburg.de

Die Auskünfte der durchführenden Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Vergabeunterlagen können auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> abgerufen werden. Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Ergänzungen sowie für die Beantwortung von Bieterfragen. Interessierte Unternehmen sind verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen unter der benannten elektronischen Adresse über mögliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen oder zusätzliche Informationen zu dem Vergabeverfahren selbständig zu unterrichten.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Falls Sie als Bietergemeinschaft ein Angebot abgeben wollen, füllen Sie die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ aus und unterschreiben Sie diese. Um die Erklärung **bis zum Ende der Angebotsfrist** mit dem Angebot einzureichen, scannen Sie sie anschließend ein und fügen Sie sie Ihren Angebotsunterlagen als Anlage bei.

10. Nachunternehmereinsatz

Der KN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon an andere übertragen. Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim KN. Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Nachunternehmer abgegeben werden sollen. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 Hamburgisches Vergabegesetzes. Zu den vorzulegenden Erklärungen und Nachweisen siehe Ziff. 13.

11. Ortsbesichtigung

Die Bieter können das Heiligengeistfeld und die zugehörigen Büro- und Lagerräume vor Angebotsabgabe besichtigen. Hierzu wird die KG Einzeltermine vergeben. Zur Terminabstimmung wenden sich die Bieter an die unter Ziff. 7 genannte E-Mailadresse.

12. Hamburgische Transparenzgesetz

Veröffentlichung des Vertrages und Auskünfte zum Vertrag:

Der abzuschließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen:

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die KG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

13. Einzulegende Unterlagen

Nachfolgend werden die mit dem Angebot vorzulegenden Erklärungen und Nachweise aufgeführt. Die Erklärungen und Nachweise werden wie folgt gekennzeichnet:

E = Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

L = Leistungsbezogene Erklärungen und Nachweise

S = Sonstige besondere Bedingungen

Nr.	Erklärung / Nachweis
E 1	<p>Eigenerklärung zur Eignung → <i>ausgefülltes, unterschriebenes und eingescanntes Formblatt (siehe Anlage 1)</i></p>
E 2	<p>Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier zu erbringenden Leistung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen. → <i>formlose Eigenerklärung</i></p>
E 3	<p><u>Zwei aussagefähige Referenzen</u> zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs mit ca. 40 Verbrauchenden der letzten drei Jahre. Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsjahr und -umfang, • AG mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer, • Jährlicher Auftragswert <p>zu nennen. (Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt.) Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen. → <i>formlose Eigenerklärung</i></p>
E 4	<p>Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die der Konzessionsgeberin und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): 20 Mio. EUR pauschal Betriebshaftversicherung Personen und sonstige Schäden, davon pauschal 10 Mio. EUR pro Einzelschadenschaden oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen. → <i>Versicherungsnachweis oder formlose Eigenerklärung</i></p>
E 5	<p><i>Falls zutreffend:</i> Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen. → <i>formlose Eigenerklärung</i></p>
E 6	<p><i>Falls zutreffend:</i> Erklärung der Bietergemeinschaft (sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll. → <i>ausgefülltes, unterschriebenes und eingescanntes Formblatt (siehe Anlage 2)</i></p>
L 1	<p>Ausgefüllte Preislisten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Domveranstaltungen 2. Andere Veranstaltungen 3. Zusatzleistungen <p>→ <i>ausgefülltes, unterschriebenes und eingescanntes Formblatt (siehe Anlage 3)</i></p>
L 2	<p>Qualitätssicherungskonzept (max. 12 DIN-A-4 Seiten), in dem mindestens Angaben zu folgenden Punkten zu machen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personaleinsatzplan

	<p>Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden pro Veranstaltungs-Phase (siehe Ziffern 2.4.1 bis 2.4.7 der Konzessionsbeschreibung), Ansprechpartner und Vertretungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Prozesse und Kapazitäten (z.B. Fuhrpark, Lager) - Darstellung der Buchhaltung und der Abrechnung <p>→ <i>formlose Eigenklärung</i></p>
S 1	<p>Eigenklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohns gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz</p> <p>→ <i>ausgefülltes, unterschriebenes und eingescanntes Formblatt (siehe Anlage 4)</i></p>

Hinweis für Bietergemeinschaften und den Einsatz von Nachunternehmern:

Für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die vorstehend unter als E1 und S1 bezeichneten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die übrigen Erklärungen und Nachweise beziehen sich auf das Konsortium in seiner Gesamtheit. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken.

14. Formale Anforderungen an die Angebote und Wertungskriterien

Das Angebot ist zusammen mit den unter Ziff. 13 genannten Erklärungen und Nachweisen bis zum **23. Oktober 13:00 Uhr** als E-Mail mit dem Betreff „Angebot Strom- und Wasserversorgung Heiligengeistfeld - VVK 04-2020“ an die unter Ziff. 7 benannte E-Mailadresse zu senden.

Die Angebote werden im Einzelnen nach folgenden Kriterien gewertet:

Kriterium	Gewichtung
Preisgestaltung	80 %
⇒ Preise für den Hamburger DOM	35%
⇒ Preise für andere Veranstaltungen	35 %
⇒ Preise für Zusatzleistungen	10%
Qualitätssicherungskonzept	20 %

15. Anlagen

- Anlage 1 Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck)
- Anlage 2 Erklärung Bietergemeinschaft (Vordruck)
- Anlage 3 Preislisten (Vordrucke)
 - a) Preise für den Hamburger DOM
 - b) Preise für andere Veranstaltungen
 - c) Zusatzleistungen
- Anlage 4 Eigenerklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohns (Vordruck)

Eigenerklärung zur Eignung

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Eignung und zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerber sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserteilung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

....., den

.....
(Unterschrift und ggf. Stempel)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):

§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragene werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baugefährdung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(2)

Erklärung der Bietergemeinschaft

**„Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen
auf dem Heiligengeistfeld 2021 - 2023“**

Verhandlungsvergabe Nr. VVK 04-2020

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
zusammenschließen.

Wir erklären, dass

1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmit-
glieder gegenüber der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation rechtsver-
bindlich vertritt,
2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für
jedes Mitglied Zahlung anzunehmen und
3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

_____, den _____

3.a. Preise für die Domveranstaltungen

Position	Artikelbezeichnung	netto
----------	--------------------	-------

STROM

1	Anschlussgebühr 3 KVA /16A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
2	Anschlussgebühr 6 KVA/10A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
3	Anschlussgebühr 10 KVA/20A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
4	Anschlussgebühr 15 KVA/25A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
5	Anschlussgebühr 20 KVA/32A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
6	Anschlussgebühr 30 KVA/50A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
7	Anschlussgebühr 40 KVA/63A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
8	Anschlussgebühr 50 KVA/80A über Klemmverbindung und Messung	
9	Anschlussgebühr 60 KVA/100A über Klemmverbindung und Messung	
10	Anschlussgebühr 80 KVA/125A über Klemmverbindung und Messung	
11	Anschlussgebühr 100 KVA/160A über Klemmverbindung und Messung	

12	Anschlussgebühr 130 KVA/200A über Klemmverbindung und Messung	
13	Anschlussgebühr 140 KVA/224A über Klemmverbindung und Messung	
14	Anschlussgebühr 150 KVA/250A über Klemmverbindung und Messung	
15	Anschlussgebühr 190 KVA/300A über Klemmverbindung und Messung	
16	Anschlussgebühr 210 KVA/315A über Klemmverbindung und Messung	
17	Anschlussgebühr 230 KVA/355A über Klemmverbindung und Messung	
18	Anschlussgebühr 250 KVA/400A über Klemmverbindung und Messung	
19	Optional: Zuschlag bei verspäteter Anmeldung	
20	Optional: Zuschlag bei unrichtigen Anschlusswerten	
21	Anschlussgebühr für Wohnwagen Schuko 16A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
22	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE32 20A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
23	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE32 25A (32A) über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
24	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE63 50A über Klemmverbindung und Messung	

WASSER

25	Wasserbeprobung gemäß neuester Fassung Trinkwasserverordnung DIN 2001-2, DVGW W 408, DIN EN 1717, DIN EN 806, DIN EN 12729 für eines Trinkwasseranschluss inkl. An- und Abfahrt, Laborkosten.	
26	Anschlussgebühren je Zapfstelle	

Beinhaltet die komplette Leistung gemäß Ausschreibung für einen Anschluss.

**3.b. Preise für Steckergebühr für anderweitigen Veranstaltungen
(Zirkus, Schlagermove, Fanfest, Autoshow, Autokino, Reeperfestival etc.)**

Zusätzlich zu der Grundausrüstung durch die Domveranstaltungen sind Steckerpreise für anderweitige Veranstaltungen anzubieten. aus. Die Leistungen (MS Zuschaltung, Beprobung, Notdienst etc.) sind durch den KN pauschal in die Steckerpreise einzukalkulieren und anzubieten.

Position	Artikelbezeichnung	netto
----------	--------------------	-------

STROM

1	Anschlussgebühr 3 KVA /16A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
2	Anschlussgebühr 6 KVA/10A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
3	Anschlussgebühr 10 KVA/20A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
4	Anschlussgebühr 15 KVA/25A über Drehstromsteckdose CEE32A inkl. RCD und Messung	
5	Anschlussgebühr 20 KVA/32A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
6	Anschlussgebühr 30 KVA/50A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
7	Anschlussgebühr 40 KVA/63A über Drehstromsteckdose CEE63A inkl. RCD und Messung	
8	Anschlussgebühr 50 KVA/80A über Klemmverbindung und Messung	
9	Anschlussgebühr 60 KVA/100A über Klemmverbindung und Messung	

10	Anschlussgebühr 80 KVA/125A über Klemmverbindung und Messung	
11	Anschlussgebühr 100 KVA/160A über Klemmverbindung und Messung	
12	Anschlussgebühr 130 KVA/200A über Klemmverbindung und Messung	
13	Anschlussgebühr 140 KVA/224A über Klemmverbindung und Messung	
14	Anschlussgebühr 150 KVA/250A über Klemmverbindung und Messung	
15	Anschlussgebühr 190 KVA/300A über Klemmverbindung und Messung	
16	Anschlussgebühr 210 KVA/315A über Klemmverbindung und Messung	
17	Anschlussgebühr 230 KVA/355A über Klemmverbindung und Messung	
18	Anschlussgebühr 250 KVA/400A über Klemmverbindung und Messung	
19	Optional: Zuschlag bei verspäteter Anmeldung	
20	Optional: Zuschlag bei unrichtigen Anschlusswerten	
21	Anschlussgebühr für Wohnwagen Schuko 16A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
22	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE32 20A über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
23	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE32 25A (32A) über Wechselstromsteckdose inkl. RCD und Messung	
24	Anschlussgebühr für Wohnwagen CEE63 50A über Klemmverbindung und Messung	

WASSER

25	Wasserbeprobung gem. gemäß neuster Fassung Trinkwasserverordnung DIN 2001-2, DVGW W 408, DIN EN 1717, DIN EN 806, DIN EN 12729 für eines Trinkwasseranschluss inkl. An- und Abfahrt, Laborkosten.	
26	Anschlussgebühren je Zapfstelle	

Beinhaltet die komplette Leistung gemäß Ausschreibung für einen Anschluss.

3.c) Preise für Zusatzleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Einheitspreise dienen als Kalkulationsbasis. Die beschriebenen Leistungen können neben den in der Konzessionsbeschreibung aufgelisteten Aufgaben als Zusatzleistungen anfallen.

Die Stundennachweise sind spätestens nach 2 Wochen zur Abzeichnung, in 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung bleibt beim Unterzeichner, das Original ist der Abrechnung beizulegen, die 3. Ausfertigung bleibt beim Unternehmer. Stundenlohnarbeiten sind vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber anzuzeigen. Ansonsten gilt für die Erstellung der Stundenlohnzettel die VOB Teil B § 15.

Hinweis: Die nachfolgend abgegebenen Stundenlöhne und Pauschalen gelten auch bei einer direkten Verrechnung mit den Schaustellern bzw. Nutzern.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Netto
1	Stundenlohn Kaufmännischer Angestellter Stundenaufwand zum Nachweis aus dem Standort Hamburg	
2	Stundenlohn Elektro-Meister Stundenaufwand zum Nachweis aus dem Standort Hamburg.	
3	Stundenlohn Elektro-Geselle Stundenaufwand zum Nachweis aus dem Standort Hamburg.	
4	Stundenlohn Elektro-Helfer Stundenaufwand zum Nachweis aus dem Standort Hamburg.	
5	An- und Abfahrt zum Einsatzort An- und Abfahrt zum Einsatzort pauschal	
6	Installation des Sicherheitsnetzes der Beleuchtungs-Fluchtwegetürme (auf Nachweis) Die Installation des Sicherheitsnetzes der Beleuchtungs-Fluchtwegetürme ist auf Nachweis im Auftrag des Dom-Referates durchzuführen und anzuschließen.	
7	Installation der Anschlüsse für DOM Werbung bzw. Brücken (auf Nachweis) Die Installation der Anschlüsse für DOM Werbung bzw. Brücken ist auf Nachweis im Auftrag des Dom-Referates oder Veranstalter durchzuführen und anzuschließen.	

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich, per Telefax oder in Textform mithilfe elektronischer Mittel dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen, soweit die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

1. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
2. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.Zt. 9,35 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
3. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel